

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der
Son- und Festtage.
Preis vierteljährlich
hier mit Frägerlohn
1.20 M., im Bezirks-
und 10 Km.-Bezirk
1.25 M., im übrigen
Württemberg 1.35 M.,
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 29.

86. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einrückung 10 g.,
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Beilagen:
Wanderblätter,
Illustr. Sonntagsblatt
und
Schwäb. Landwirt.

Nr. 302

Mittwoch, den 27. Dezember

1911

Nagold.

Die Ortsarmenbehörde hat beschlossen, auch heuer
wieder die

Neujahrswunsch- Enthebungskarten

eingzuführen.

Wer eine Karte im Preis von mindestens 1 M. bei der Armenpflege (Sadtpfleger Lenz) entnimmt, von dem wird angenommen, daß er auf diese Weise seine Gratulation darbringt, und ebenso seinerseits auf Besuche und Kartenzuforderungen verzichtet.

Wir laden zu zahlreicher Beteiligung mit dem Anfügen ein, daß die Liste der Teilnehmer noch zeitig vor dem Jahresschluß im Gesellschafter bekannt gegeben und daß der Ertrag der Karten unter die verarmten Hausarmen verteilt wird.

Den 9. Dezember 1911.

Die Vorstände der Ortsarmenbehörde:
gez. Dehan Pfleiderer. Städtisch. Brodbeck.

Agf. Oberamt Nagold.

An die Ortsbehörden.

In höherem Auftrage sind auch für das Jahr 1911 über die Verhältnisse des Güterhandels und die vorgekommenen Güterzertrümmerungen im Oberamtsbezirk Nagold Erhebungen anzustellen.

Es sollte daher bis 20. Januar 1912 portopflichtig berichtet werden:

1. Ob in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1911 in der Gemeindegemarkung gewerbsmäßige Güterhändler oder Vermittlungs-Agenten tätig waren, zutreffenden Falls

wer es war und wo sie ihren Wohnsitz haben;

2. Ob in der genannten Zeit Fälle von Güterzertrümmerungen vorgekommen sind, wer bis zur Zerstückelung der Anwesen Eigentümer und wer der Zertrümmerer war, sowie ob derselbe gewerbsmäßiger Güterhändler ist.

Zu Ziffer 2 wird bemerkt, daß als Güterzertrümmerungen nur solche Fälle in Betracht kommen, in welchen ein bisher wirtschaftlich zusammengehöriges landwirtschaftliches Besitztum auf dem Wege der Veräußerung in zwei oder mehr Teile mit der Wirkung zerlegt wurde, daß das Anwesen als solches nicht mehr fortbesteht oder aber durch Abtrennung von Grundstücken so wesentlich verkleinert worden ist, daß sich hieraus nachteilige Folgen für den Fortbestand und die gedeihliche Fortführung der betreffenden Wirtschaft ergeben.

Schwäbische Gedenktage.

Am 20. Dezbr. 1377 schloßen die Reichsstädte Ulm, Konstanz, Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Weil, Heberlingen, Memmingen, Ulm, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Isny, Wangen, Buchhorn, Gmünd, Hall, Heilbronn, Nördlingen, Dinkelsbühl, Bopfingen, Wimpfen, Weinsberg und Rosen den Schwäbischen Städtebund, der namentlich gegen Graf Eberhard den Greiner gerichtet war und den Reichsstädten eine große Ueberlegenheit brachte, bis durch die Schlacht bei Döffingen (23. August 1388) wieder eine Wendung zugunsten des Fürsten eintrat.

Am 22. Dez. 1688 nahmen die Franzosen unter General Pezou nach zweifachem Kampfe Stuttgart ein. Sie wurden aber schon am 22. Dezember durch die deutschen Truppen wieder vertrieben.

Am 20. Dez. 1811 wurden der Ort Hofen und die Stadt Buchhorn am Bodensee vereinigt und unter dem Namen Friedrichshafen mit besonderen Privilegien zur Förderung des Handels ausgerufen.

Am 21. Dez. 1550 wurde in Winnenden der nachmalige Theologe Regidius Hunnius geboren. Er starb im Jahre 1603 zu Wittenberg.

Am 22. Dezember 1781 stiftete Herzog Karl die nach ihm benannte Karlsakademie, in der bekanntlich auch Schiller ausgebildet wurde. Herzog Ludwig hob die Akademie im Frühjahr 1794 wieder auf.

Am 23. Dez. 1797 starb Herzog Friedrich Eugen, ihm folgte der Älteste seiner acht Söhne, Friedrich Wilhelm, als Herzog Friedrich II. (Herzog von 1797 bis 1803, Kurfürst 1803 bis 1805, König 1806 bis 1816.)

Anzugeben sind nur diejenigen Güterzertrümmerungen, welche im Jahre 1911 vollständig durchgeführt worden sind. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Den 22. Dez. 1911.

Kommerell.

Den Ortsbehörden

gehen mit der nächsten Post die Formularien zu den neuen Rekrutierungs-Stammrollen u. zu mit der Weisung, die Stammrollen rechtzeitig anzulegen und unverzüglich spätestens bis 20. Januar 1912 dem Oberamt vorzulegen.

Bei Anlegung derselben sind die Vorbemerkungen auf dem Titelbogen genau zu beachten.

Begüglich des Eintrags der Vorstrafen in die Stammrollen wird auf den oberamtl. Erlaß vom 10. Dezbr. 1903, Gef. No. 244, hingewiesen und ausdrücklich bemerkt, daß, wenn Registerstrafen nicht vorhanden sind, in den Stammrollen zu bemerken ist: **Registerstrafen und sonstige Angaben keine.**

Bemerkt wird, daß nur diejenigen Bestrafungen, welche im Strafregister des Geburtsorts eingetragen sind, aufgenommen werden müssen, und daß wegen solcher Militärpflichtigen, die sich auswärts aufhalten, keinerlei Nachfragen an die Gemeindebehörde des Aufenthaltsorts wegen Vorstrafen gerichtet werden dürfen.

Nagold, den 22. Dez. 1911.

Kommerell.

Reichstagswahl.

Mancher Wähler ist sich über die Bestimmungen des Reichstagswahlrechtes nicht völlig im klaren. Die bevorstehende Reichstagswahl gibt uns deshalb Veranlassung, seine Hauptbestimmungen wiederzugeben: Die deutsche Reichsverfassung sagt im § 20: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor.“ Die nähere Regelung hat die Verfassung einem Wahlgesetz überlassen. Danach soll in jedem Bundesstaat für durchschnittlich 100 000 Seelen der damaligen Bevölkerungszahl ein Abgeordneter gewählt werden. In einem Bundesstaat, der nicht 100 000 Einwohner hat, wird trotzdem ein Abgeordneter gewählt. Demnach beträgt

die Zahl der Abgeordneten

noch heute trotz starker Vermehrung der Bevölkerung nur 397 und zwar kommen davon auf Preußen allein 236, Bayern 48, Sachsen 23, Württemberg 17, Baden 14, Hessen 9, Mecklenburg-Schwerin 6, Sachsen-Weimar 3, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 3, Braunschweig 3, Sachsen-Meiningen 2, Sachsen-Koburg-Gotha 2, Sachsen-Altenburg 1, Anhalt 2, die sieben Fürstentümer je 1, Hamburg 3, Lübeck und Bremen je 1.

Wer wählt?

Jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und in einem Bundesstaat seinen Wohnsitz hat. Aus-

geschlossen sind Personen: a) welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, also z. B. Unmündige, b) über deren Vermögen ein Konkursverfahren noch schwebt, c) denen die staatsbürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, für die Dauer der Aberkennung und schließlich d) diejenigen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder geheimen Mitteln beziehen oder im letzten Jahre bezogen haben. Die Wahlentziehung dieserhalb ist jedoch seit 1909 stark eingeschränkt, indem das Wahlrecht nicht mehr verloren geht, wenn es sich nur um eine vereinzelt Unterstüßung zur Hebung einer augenblicklichen Notlage oder um eine Krankenunterstützung oder um Jugendfürsorge gehandelt hat. Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine, nicht auch für Militärbeamte, ruht das Wahlrecht, solange sie sich bei der Fahne befinden. Zu diesen sachlichen Voraussetzungen des aktiven Wahlrechtes, d. h. des Rechts zu wählen, muß aber noch eine formale hinzukommen, nämlich die Eintragung in die Wählerliste.

Eine solche wird für jeden Wahlbezirk, also in der Regel für eine Gemeinde oder für den Teil einer größeren Ortschaft angelegt. Diese ist spätestens vier Wochen vor dem Wahltag zu jedermanns Einsicht auszuliegen, Einsprachen müssen gegen deren Vollständigkeit binnen acht Tagen nach Beginn der Auslegung vorgebracht werden.

Wo wählt man?

In dem Wahlbezirk, in dem man wohnt und in die Liste eingetragen ist. Auf die Dauer des Wohnens in dem Bezirk kommt es nicht an. Es genügt also, daß man zur Zeit der Auslage der Liste im Bezirk wohnt. Mehrfache Ausübung der Wahl wird mit Gefängnis bestraft.

Wie wird gewählt?

Das Wahlgesetz bestimmt: „Die Wahlhandlung, sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. — Das Wahlrecht wird durch verdeckte, in eine Wahlurne niedergelegte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von welchem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Bevollmächtigung zu versehen.“ — „Die Wahlberechtigten haben das Recht, zum Betrieb der den Reichstag betreffenden Wahlgelegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen unbewaffnet öffentliche Versammlungen zu veranstalten. — Die Bestimmungen der Landesgesetze über die Anzeigebildung der Versammlungen und Vereine, sowie über die Ueberwachung derselben bleiben unberührt.“ Um die Geheimhaltung besser zu sichern, ist seit 1906 bestimmt, daß

die Stimmzettel

in einen Umschlag gesteckt werden sollen, der erst im Wahllokal den Wählern ausgehändigt wird. Der Wähler hat in einem Nebenraum oder an einem Nebentisch, wo er nicht

Am 28. Dez. 1371 gab Kaiser Karl IV. der Stadt Heilbronn eine neue Verfassung.

Am 28. Dezember 1568 starb Herzog Christoph, 55 Jahre und 7 Monate alt, am 2. Januar 1569 wurde er in der Tübingen Gruft beigesetzt.

Am 30. Dez. 1365 verkaufte Kaiser Karl IV. das Schultheißenamt zu Heilbronn um 2000 Pfund Heller und 1000 Gulden an die Stadt, behielt aber dem Reich das Recht auf Wiederlösung vor.

Am 30. Dez. 1805 wurde die landschaftliche Verfassung für Württemberg für aufgehoben erklärt.

Am 30. Dez. 1812 kam das letzte Häuflein der übrig gebliebenen Württemberger aus dem russischen Feldzug nach dem Städtchen Inowrazlaw.

Am 31. Dez. 1779 starb in Hamburg der zu Ludwigsburg geborene Gelehrte Joh. Jos. Schmidlin, der seinerzeit das beste französische Wörterbuch zu schreiben begann und es bis zur Hälfte fertig brachte. Der bedeutende Gelehrte mußte seinen Unterhalt mit Hofmeistern erwerben und starb arm im 51. Lebensjahr.

1498 ist zu Lauchheim Johann Sezer (Secerius) geboren. Er war einer der bedeutendsten Buchdrucker der Reformationszeit zu Hagenau. Verleger von Werken Luthers, Melancthons und Bugenhagens ein warmer Freund Luthers und Melancthons.

1559 wurde in Württemberg eine „Ordnung der deutschen Schulen“ erlassen.

1692 wurde in Heidelberg der später so berühmte Jude Josef Süss Oppenheimer als Sohn des Rabbinen Joseph Süsskind Oppenheimer und der schönen Michaela, der Tochter des hochangesehenen Rabbi Salomo von Frankfurt a. M. geboren.

beobachtet werden kann, seinen Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.

Die Wahlhandlung

beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr abends geschlossen. Sie wird von einem Vorsteher, der von der Behörde ernannt wird, geleitet. Derselbe ernannt aus den Wählern seines Bezirks den Protokollführer und drei bis sechs Beisitzer. Das Amt sowohl des Vorstehers als auch des Protokollführers und der Beisitzer ist ein ehrenamtliches, das nur von Personen ausgeübt werden kann, die keine unmittelbaren Staatsämter bekleiden. Protokollführer und Beisitzer werden von dem Wahlvorstand mittels Handschlags an Eidesstatt verpflichtet. Während der Wahlhandlung dürfen nie weniger als drei Mitglieder des Wahlvorstandes gegenwärtig sein, Wahlvorsteher und Protokollführer dürfen sich nicht gleichzeitig entfernen. Im Wahllokal dürfen während der Wahl keine Ansprachen gehalten, auch keine Stimmzettel angelegt oder verteilt werden.

Wen wählt man?

Wählbar ist nicht jeder, der das aktive Wahlrecht hat, sondern nur, wer seit mindestens einem Jahr einem Bundesstaat oder einem Schutzbereich angehört. Auch Militärpersonen und diejenigen, die versehentlich nicht in die Wählerlisten aufgenommen sind, deren Wahlrecht nur „ruht“, sind wählbar. Natürlich sind auch die Beamten wählbar, selbst die Senatoren der freien Städte und die Staatsminister. Beamte bedürfen dazu keines Urlaubs. Sie hören aber auf, Reichstagsabgeordneter zu sein, wenn sie ein besoldetes Staatsamt annehmen, mit dem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist. Darauf, daß die Reichstagsabgeordneten finanziell unabhängig sind, braucht jetzt nicht mehr in dem Maße Rücksicht genommen zu werden, wie früher. Denn die ursprüngliche Bestimmung der Reichsverfassung, daß die Mitglieder des Reichstags als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen dürfen, eine Vorschrift, die von dem Fürsten Bismarck für eine Vorleistung für das Zustandekommen der Verfassung erklärt wurde, und zwar als Gegengewicht gegen das eingeräumte allgemeine Wahlrecht, ist durch das Gesetz vom 21. Mai 1906 dahin abgeändert worden, daß den Abgeordneten als Entschädigung für den Aufwand, den die Ausübung des Reichstagsmandats erfordert, der Betrag von 3000 M für das Jahr gezahlt wird, jedoch werden den Abgeordneten für diejenigen Tage, an denen sie eine Dienstreise unternommen haben, 20 M in Abzug gebracht. Dieser Entschädigungsaufwand ist gesetzlich als nicht übertragbar erklärt worden, er ist daher auch nicht pfändbar. Der gleichzeitige Bezug einer doppelten Aufwandsentschädigung für Teilnahme am Reichstag und an einem Landtag ist unzulässig. Manche Wähler geben den Abgeordneten bestimmte Aufträge mit auf den Weg, besonders erwarten sie von ihm, daß er die Interessen seines Wahlkreises wahrnehme. Artikel 29 der Reichsverfassung bestimmt aber ausdrücklich: „Die Mitglieder des Reichstags sind Vertreter des gesamten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.“

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Hogold, 27. Dezember 1911.

Weihnachten. Es waren weder weiße noch grüne Weihnachten, sie hatten eher die Neigung grau in grau zu erscheinen. Allemal wieder schien die Sonne vom blauen Himmel drunter hinein und die Sterne glänzten am nächtlichen Firmament. Aber gutes Wetter gab es doch nicht. Die freudigen Erwartungen für eine drei- oder vier tägige Wintersporttour wurden buchstäblich gesagt oder gedacht zu Wasser; dafür waren die geselligen Räume unserer Wirt in Stadt und Land um so besser frequentiert von Einheimischen mit ihren Besuchen. Das Familienleben profitierte ebenfalls von dem schlechten Wetter; man blieb in seinen vier Wänden und freute sich an dem lieben Weihnachtsbaum mit den darunter liegenden Liebesgaben. Vielleicht machte man sich auch Gedanken über die Weihnachtstage von einst und jetzt mit all den schönen oder gar selbdoollen Erinnerungen, mit all den hoffnungsvollen Ausblicken auf künftige Zeiten. Ein Wunsch mag aber zeitgemäß in vielen Herzen aufgefliegen sein — es möchten doch die bevorstehenden Wahlkämpfe im Zeichen des gegenseitigen Verstehens geführt werden, das Ergebnis aber zum Wohle des deutschen Volkes ausfallen, dem auch im neuen Jahre der Frieden auf Erden beschert sein möge.

Der Militär- und Veteranen-Verein hielt am gestrigen Abend in üblicher Weise seine Weihnachtsfeier, verbunden mit geselligen und theatralischen Aufführungen im Gasthof z. Köhle. Präzis 7 Uhr eröffnete der Sängerkreis die Feier mit einem passenden Gesang (Heilige Nacht), worauf der Vorstand die überaus zahlreich erschienenen freudig willkommen hieß. Das sehr reichhaltige Programm wurde unter Mitwirkung bewährter Kräfte in flotter Weise abgewickelt. Von den beiden Theaterrücken war das Schauspiel „Vertöben am Weihnachtsfest“ in ruhrender Weise vorgelesen, während das humor. Gesamtspiel „Das Verbrechen des Mittelalters“ die Lachmuskeln der Zuhörerschaft ordentlich in Bewegung setzte. Auch die Gabenverlosung brachte viel Heiteres und die Pausen wurden ausgefüllt durch hübsch vorgelegte Couplets. Wirklich erheben wirkten die schön arrangierten lebenden Bilder (Weihnachtsabend) mit bengalischer Beleuchtung und Gesang. Der Sängerkreis aber, der in wohlwollender Weise seine passenden Ehre zum Vortrag brachte, gab der Feier ein eindrucksvolles Gepräge, wofür demselben, sowie allen Mitwirkenden an dieser Stelle nochmals gedankt wird.

Die Handwerkskammer Reutlingen hat dieser Tage an die Volksschulen sowie an die höheren Lehranstalten ihres Bezirkes die neue Auflage ihres „Katheeters zur Berufswahl“ zum Zwecke der Verteilung an die zur Schulentlassung kommenden Knaben versandt. Das Büchlein ist wiederum neu durchgesehen und auf den neuesten Stand ergänzt worden und dürfte in dieser Form manchem Vater oder Vormund nützliche Winke für die Berufswahl der ins Leben tretenden Knaben geben. Von Wert ist insbesondere auch das am Schluß angehängte Verzeichnis der für die Handwerker in Betracht kommenden Fachschulen und sonstiger Weiterbildungsgelegenheiten.

Neue Irrenanstalt? Die Notwendigkeit der Errichtung einer weiteren Irrenanstalt wurde in der Sitzung des Konzils. Bezirksvereins in Kottendorf erörtert. Auf Antrag von Dr. Holzappel-Schwenningen stellte der Verein einstimmig das Ersuchen an den ärztlichen Landesauschuss, er möge bei der Regierung beantragen, daß infolge häufiger Ueberfüllung der Universtitätsklinik für Gemüts- und Nervenkrankheiten in Tübingen die nächste staatliche Irrenanstalt baldmöglichst im Bereiche des Schwarzwaldkreises errichtet wird.

Stat. Feinach, 20. Dez. Heute versammelte sich der verstärkte engere Ausschuss, um in längerer Verhandlung die verschiedenartigen Gegenstände im Interesse des Gemeindeverbandes-Elektrizitätswerk für den Bezirk Calw zu beraten. Eingangs der Sitzung wies der Vorsitzende, Stadtschultheiß Müller, darauf hin, daß das Jahr 1911 einen bedeutenden Fortschritt durch fast völligen Ausbau des Werkes mit sich gebracht habe und in erfreulicher Weise die Teilnahme sich über erwarten gut angelaufen hat; noch sind in dem großen Gebiet viele Fernleitungen, die sich gewiß von den Vorteilen der Elektrizität nicht nur in Scheuer und Stall, sondern auch im Hause überzeugen lassen und ihre Anmeldungen bald einreichen. Einen Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die Tariffrage und sollen hierüber durch eine besondere Kommission Vorschläge dem Ausschuss unterbreitet werden, um die allgemein gewünschte gleichere Verteilung der Stromgelder für landwirtschaftliche Motore herbeizuführen.

Der 12. Januar 1912

nacht heran; dieser Tag bildet einen Meilenstein in der Geschichte des deutschen Reiches, er entscheidet über die Weiterentwicklung in wirtschafts- und steuerpolitischer Hinsicht und damit über Wohl und Wehe der Reichsbürger. Zur Herbeiführung dieser Entscheidung sind alle Parteien und alle Wähler auf dem Plan. Sie brauchen zur Ausführung, zu gegenseitiger Verständigung und wenn es sein muß zur Bekämpfung ein Sprachrohr oder einen Anzeiger. Jeder Wähler muß sich deshalb eine Zeitung halten! Diese ist für den Bezirk Hogold und Umgebung

Der Gesellschafter.

Zur Zeit wird noch eine 400 PS Gasmachine montiert, sodas dem Verband zus. 1100 PS zur Verfügung stehen, um den weitgehendsten Ansprüchen zu genügen. Auch die Frage des Ausbaus der Wasserkraft bei der Talmühle wird in aller nächster Zeit wieder in Erwägung gezogen. Das dieser Tage recht kräftig auftretende Sturmwetter hat nicht nur bei unseren Fernleitungen, sondern auch in anderen Werken manche Störung gebracht. Der Verband hat sich bemüht, schnellstens Abhilfe zu schaffen, sodas der Betrieb wieder geordnet ist.

Serrenberg, 22. Dez. (Tödtlicher Unglücksfall.) In Obersefingen spielte das 9 Jahre alte Mädchen des Friedrich Ulmer mit anderen Kindern vor dem Schulhaus, das ziemlich hoch über der Straße liegt. Das Kind sprang auf die davor liegende Mauer über die Abfriedung hinaus und fiel so unglücklich, daß es nach 24 Stunden der Bewußtlosigkeit verstarb.

Rottenburg a. N., 23. Dez. Wie dem Deutschen Volksblatt mitgeteilt wird, sind die kirchlichen Feiertage in der Diözese Rottenburg unverändert geblieben.

Rottenburg, 23. Dezbr. Beim Spielen auf einer schmalen Steinmauer fiel der zehn Jahre alte Knabe des Fabrikarbeiters Otto Sillerle in den insolge des Hochwassers stark angeschwollenen Neckar und wurde von den Wellen fortgerissen. Der auf einem Dienstag befindliche Schutzmann Neu stürzte sich in das Wasser und es gelang ihm in der Mitte des Flusses den Knaben noch rechtzeitig zu erfassen und ans Land zu bringen.

Zur Maul- und Klauenseuche.

Ueber die Tätigkeit von Prof. Hoffmann im Etsch berichtet das „Schwab. Korr.“ folgende Einzelheiten: Prof. L. Hoffmann ist heute, 22. Dez., aus dem Etsch zurückgekehrt, wo seiner Heiligkeit der Landesleiterarzt Fündel und Kreisleiterarzt Andky im Auftrag der elsaflothingringischen Regierung anwohnten. Er hat ausgezeichnete Erfolge erzielt. Sämtliche Tiere, über 30 Stück, die in 8 Gehöften verteilt waren, sind geheilt. Schon nach 24 Stunden trat bei ihnen eine Besserung ein. Zum Teil ging

die Gefundung geradezu verblüffend vor sich. Ein Schwein und seine Jungen die man schon ausgegeben hatte, waren nach 7 Stunden wieder munter, ebenso eine Kuh, deren Schlachtung vorbereitet worden war. Außer den beiden genannten omlücken Vertretern war bei den Heilungen eine Anzahl Tierärzte zugegen, die angeleitet wurden. Die elsaflothingringische Regierung hat die angeleiteten Ärzte in zwei Kolonnen verteilt, von der die eine unter Leitung des Landesleiterarzts Fündel im Etsch verbleibt und die andere unter Kreisleiterarzt Andky nach Lothringen geht, um das Land seuchenfrei zu machen. Heroorgehoben werden muß, daß bei dem Erfolg es nicht nur auf das Mittel allein ankommt, sondern auch auf die von Prof. Hoffmann vorgeschriebene Gesamtbehandlung.

Die Württembergische Regierung und das Hoffmannsche Heilmittel. Ueber die Nachhaltigkeit der Wirkung der Heilbehandlung, die Prof. Hoffmann an der Tierärztlichen Hochschule bei an Maul- und Klauenseuche erkrankten Tieren in Rittischen ausgeführt hat, wurde der Oberamtsleiterarzt in Echingen vom Ministerium des Innern neuerdings zu einem Bericht aufgefordert. Darnach wurde festgestellt, daß bei allen behandelten Tieren die Maul- und Klauenseuche sich als abgeheilt erwies. — Für das Ministerium des Innern ist, so schreibt heute der Staatsanzeiger, die Frage der Eguiformbehandlung noch nicht hinreichend geklärt. Handelt es sich nur um ein Wundheilmittel, deren es eine ganze Menge gibt, die billiger sind als Eguiform, so ist eine weitere Empfehlung durch die Behörden nicht angeeignet. Handelt es sich dagegen um ein spezifisches Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche, das ähnlich wie Salvarsan auf die Erreger der Krankheit bei Syphilis, bei Frambösie, und wie es scheint, auch bei der Brusseuche der Pferde wirkt, das also die Erreger der Maul- und Klauenseuche angreift und abtötet, dann wäre das Mittel von ungeheurem Wert und es müßte seine Anwendung von den Regierungen aufs nachdrücklichste empfohlen werden. Nach den Rundgebungen in einem Teil der Presse glaubt offenbar ein großer Teil der Bevölkerung, im Eguiform sei ein solches Mittel gefunden. Prof. Hoffmann selbst behauptet dies nicht. Wenn das Eguiform ein spezifisches Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche aber nicht ist, dann darf man von ihm auch keine übertriebenen Erwartungen hegen, und es ist die Spannung, in welche ein großer Teil der Landwirte verkehrt ist, unbegründet. Für das Ministerium ist die Frage der Wirkung des Eguiforms noch eine offene. Es ist gerne bereit, die Anstellung weiterer Versuche mit Geldmitteln zu unterstützen, nur müssen die Versuche dann in der Art angestellt werden, daß ihr Ergebnis sicher und richtig beurteilt werden kann. Bis jetzt hat das Ministerium des Innern übrigens noch keine dem ihm fortgesetzt angebotenen zahlreichen Heilmittel gegen die Maul- und Klauenseuche eine so weitgehende Förderung zu teil werden lassen, wie dem Eguiform.

r Sulz, 22. Dezbr. Bei der gestrigen Gemeinderatswahl, in der die auscheidenden Mitglieder Klänge zum „Recht“ und Kolgerber Schwellke wiedergewählt und an Stelle der ausretenden Mitglieder Schenk z. Schwaben und Bäcker Schneider, der Kammerwirt Ziegler und der Landtagsabg. Verwaltungsaktuar Böhm neu gewählt wurden, dürfte eine Ergänzungswahl notwendig werden, weil auf den letztgenannten die Bestimmung der Gemeindeordnung über die Verwandtschaft mit einem Mitglied zusammentrifft.

Zur Reichstagswahlbewegung.

r Oberndorf, 22. Dez. Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat die Landesversammlung der Zentrums- partei in Kottweil beschlossen, bei Stichwahlen zwischen Liberalen bzw. Demokraten und Sozialdemokraten für ihre Anhänger die Parole „Wahlenthaltung“ auszugeben. Dieser Beschluß dürfte im 8. Reichstagswahlkreis praktische Folgen haben.

r Stuttgart, 22. Dez. Die Dienststellen der R. Wirtl. Verkehrtanstalten sind angewiesen worden, den bei ihnen verwendeten Beamten, Unterbeamten und Arbeitern bei den bevorstehenden Reichstagswahlen zur Ausübung des Wahlrechts an den Tagen der Haupt-, Stich- und Nachwahlen die nötige dienstfreie Zeit zu gewähren. Ein Lohnabzug hat nach den Lohnbedingungen zu unterbleiben.

Gerihtsfall.

r Stuttgart, 22. Dez. (Fahrlässige Erziehung.) Unvorsichtiges Handeln mit einem Revolver hat am Abend des 12. November in Wangen ein blühendes Menschenleben gefordert. Der 18jährige Maler Gustav Elmwanger und sein Freund unterhielten sich in der Oberlückehererstraße mit zwei 17jährigen Mädchen, mit denen sie einen Spaziergang gemacht hatten. Elmwanger trug einen geladenen Revolver in der Tasche. Während die jungen Leute miteinander scherzten, krochte plötzlich ein Schuß und eines der Mädchen sank tot zu Boden. Der Schuß war ihm durch das Auge in das Gehirn gedrungen. Was Elmwanger mit dem Revolver gemacht hat, konnte nicht festgestellt werden. In der Verzweiflung wollte er sich selbst das Leben nehmen. Wegen fahrlässiger Tötung und unerlaubten Waffentragens hat er sich heute vor der Strafkammer zu verantworten, die gegen ihn auf 2 Monate Gefängnis und 4 Tage Haft erkannte. Eine leibliche Unstille ist es, daß junge Leute mit geladenen Revolvern in der Tasche herumlaufen.

r Ein Nachakt. Im Dezember v. J. erschien im „Beobachter“ ein Artikel, in dem v. a. davon die Rede war, daß an der Technischen Hochschule Stuttgart das Protektionswesen groß gezogen werde. Der Einsender des Artikels hatte ein Begleitschreiben beigelegt, das mit dem Namen Gerhard Stoß unterzeichnet war, ferner die Statuten der

Frauenarbeitschule Nagold.

Der neue Kurs

beginnt am 8. Januar 1912.

Es wird Unterricht erteilt im Hand- und Nähmaschinen, (Nähmaschinen-Durchbruch und -sticken) mit dem dazu gehörigen Musterkasten, Kleidernähen nach Reutl.-Methode und Meth. der Schneiderakademie Martens, Frankfurt a. M. — Welsch- und Buntsticker, sowie jed. andere Art. weibl. Handarbeit — Geometrie und Freihandzeichnen, Buchführung, Rechnen und Korrespondenz, Buchmachen, Stigeln.

Das Schulgeld beträgt für einen Kurs von 14 Wochen 7 M., mit Nebensächern 9 M.

Anmeldungen nehmen entgegen die G. W. Zaiser'sche Buchhandlung, und vom 5., 6. und 7. Januar ab nur die erste Lehrerin F. l. Clara Mayer, wohnhaft beim Seminar.

Der Vorstand.

Beihingen.

Langholz- u. Stangen-Verkauf.

Am Freitag, den 29. Dezbr. 1911, nachmittags 1 Uhr,

werden aus dem Gemeindefeld Brand und Scheffelwald

250 Stück Langholz mit 125 Fm. I. bis VI. Klasse im Submissionsweg in 4 Losen verkauft. Auszüge sind bei Waldmeister Großmann erhältlich.

Anschließend kommt ferner im öffentl. Ausschreib. auf dem Rathaus zum Verkauf:

177 Stück Baustangen I. bis III. Klasse,

107 „ Saagstangen I. bis III. „

79 „ Spaltenstangen I. u. II. „

lauter sichteue.

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Gemeinderat.

Ev. Arbeiterverein Nagold

hält seine

Weihnachtsfeier

am Johannisfesttag den 27. Dez. abends 7 Uhr im Gasthof zum „Röhle“ mit

Aufführungen und Gabenverlosung.

Aktive und passive Mitglieder mit Angehörigen, sowie Freunde des Vereins sind höflich eingeladen.

Der Vorstand.

Dr. Löwenstein,

Spezialarzt für Magen- und Darmkrankheiten

Stuttgart, Tübingerstraße 11,

ist vom 23. Dezember bis 11. Januar verreist.

Tanz-Lehr-Institut

von Jos. Geiger, Universitätstanzlehrer, Tübingen

Anmeldungen zu dem am Mittwoch, den 3. Januar im Saal zur Köhlerei beginnenden

Tanz- u. Anstandskursus

werden in der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei angenommen.

Zum täglichen Gebrauch ist unstreitig Harr's

Spar-Seifenpulver

geschlich geschligt das zweckmäßigste Wasch- und Reinigungsmittel. Die vielseitige Verwendbarkeit, Güte und Billigkeit, sowie das nützliche Sparmarkensystem haben „Waschperle“ bereits populär gemacht. Ueberall erhältlich in den bek. Packung. à 20 Pfg. per Pfd. Ein Gros durch die Kleinfabr.:

Schwarzwälder Dampf-Seifenfabrik Gebrüder Harr, Nagold.



Wir verkaufen antiquarisch:
Karl Gerok,
Trost und Weisheit, Reden und Predigten (gut erhalten)
G. W. Zaiser'sche Buchhandlung, Nagold.

Bestes Kindernahrungsmittel
Zwiebackmehl
Heinrich Gauss.

Durchreise, ältere, rezente
Stangen- und Limburgerkäse

das Pfund zu 35 Pfg. in Kästchen von ca. 30 Pfd. an empfiehlt gegen Nachnahme

G. W. Schmid, Saulgau (Würtl.)

Fourniere

Ferd. Schäußle, Oßlingen.

Alle lieben

ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen und schönen Teint, deshalb gebrauchen Sie die echte **Stiefelpferd-Villemilch-Seife** von F. Remann & Co., Kadelhof. Preis à St. 50 Pf., ferner macht der **Villemilch-Cream Poda** rote und spröde Haut in einer Nacht weich u. sammetweich. Tube 50 Pf. bei: **G. W. Zaiser, l. Böhle**

Millionen

gebrauchen gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten

Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“
not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privat. verbürgen den sichern Erfolg.

Neuerst bekömmliche und wohlschmeckende Bonbons.
Packt 25 M., Dose 50 M. zu haben bei: Fr. Schmid in Nagold, Chr. Waidlinger & Söhne in Halberbach, Wih. Widmann in Unterjettingen, Th. Krayl in Wildberg, Karl Fr. Schötle in Ebnhausen, Wilhelm Reutheiler in Kettlingen.

Große Friedrichshaller Weihnachts-Geld-Lotterie

Ziehung am 23. Dezember 1911
80000
40000
12000
10500
17500
80000
Los 2 M., 6 Lose 11 M., Porto und Liste 25 Pfg. zu beziehen durch d. Generalagentur J. Schweickert Marktstr. 4, sowie alle Verkaufsstellen.

Im Nagold bei: Zaiser'sche Buchhandlung, 2811b, Böhle, Wein, Gontz Böhle, Wittberg: Str. 11, Pfister.

Todes-Anzeige.



Am Weihnachtsabend entschlief in seinem 75ten Lebensjahre nach längerem Leiden, mein treuer Bruder, unser guter Onkel, der Rentner

Friedrich Erhardt nach liebevoller Pflege bei seiner Pflegetochter in Verendingen. Nach des Lebens Sorge und Mühe, möge er die ewige Ruhe finden.

Verendingen und Gevelsberg, den 26. Dez. 1911.

Sein trauernder Bruder:
Jak. Erhardt.

Die Beerdigung findet statt in Pfrondorf am Donnerstag, den 28. Dez., nachmittags 1 1/2 Uhr.



Pfaff-, Phönix-, Gritzner-Nähmaschinen.

Drei der besten Fabrikate, empfiehlt in schönster Auswahl unter **5jähriger Garantie.** Gründliches einlernen. Katalog gratis und franko.

Fr. Herzog, Calw, Nähmaschinenhandlung mit bestingerichteter Reparaturwerkstatt, (elektr. Betrieb).

Haussicher Ratgeber

Dieses sorgfältig überprüfte Ratgeber enthält alle wichtigen Informationen für den Hausbesitzer. Preisangabe ???

Zu beziehen durch die **G. W. Zaiser'sche Buchhandlung, Nagold.**



Rucktub hat zu verkaufen **Johs. Lehrer, Gipsmeister.**

Zu Karlsruhe, d. Großh. Baden u. angr. Ländern inferiert man mit größtem Erfolg in der täglich zweimal mit **33 000 Exempl.** erscheinenden

„Bad. Presse“

weitens verbreitete Zeitung Badens. Ueber alle Vorkommnisse raschste und eingehendste unparteiische Berichte, anerkannt reichster Lesestoff. Die „Badische Presse“ wird von Sebermann, ohne Ansehung der Partei oder Konfession, mit Interesse gelesen und sollte in keiner besseren Familie, Lesegesellschaft oder Wirtschaft fehlen. Alle Postämter u. Briefst. nehmen Bestell. an. Preis d. d. Post abgeh. 1.50, täglich 2mal frei ins Haus gedr. 2.52 p. Viertel, Probebl. gratis.

Flechten

klebende und trockene Schuppenflechte, Ekzeme, Hautausschläge, aller Art **offene Füße** Besenwurz, Dampfwurz, Adernzahn, lila Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig: **wer bisher vergeblich hoffte** gebilligt zu werden, mache noch einen Versuch mit der besten bewährten **Rino-Salbe** bei von Gilt und Sore. Dose Mark 1.15 u. 2.25. Dankeschreiben geben täglich ein. Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot u. Fr. Schuber & Co., Westbühl-Druckerei, Filzweges wies neu zurück. Sie haben in der Apotheke.



Patentanwälte

K. Bosch & J. Ohmstedt Stuttgart, Tübingerstr. 10, Friedrichshafen

Lofungsbüchlein

empfehlte **G. W. Zaiser.**

Gander's Schreib- und Handelsschule

Ein zum ersten mal 14 Wochen trüchtiges **Winter-schwein** setzt dem Verkauf aus **Gottlob Kiffinger, Oberjettingen.**

